

6023/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Scheibner und Kollegen haben am 20. Mai 1999 unter der Nr. 6349/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausstattung der Soldaten des Bundesheeres mit persönlichen Bekleidungs - und Ausrüstungs - gegenständen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Bundesheer verfügt über modernste Ausrüstungsgegenstände, wie Splitterschutzwesten, Kampfhelme, Alpinbekleidung und - sonderausstattung etc., die internationalem Standard entspricht. Die Zuweisung dieser Gegenstände erfolgt nach festgelegten Prioritäten, die die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres im hohen Maß gewährleisten soll. Hiezu ist es notwendig, Dispositionsbestände zu bilden, um den spezifischen militärischen Erfordernissen der Anschlußversorgung im Einsatzfall Rechnung tragen zu können.

Zu 1 und 6:

Nach dem Militärischen Pflichtenheft ist das personenbezogene Splitterschutzsystem grundsätzlich für jeden Soldaten vorgesehen. Dies gilt auch für Panzerbesatzungen, Piloten etc., zumal sich diese Soldaten im Einsatz nicht immer im geschützten Einsatzgerät aufzuhalten.

Zu 2:

Ja.

Zu 3:

Im Rahmen des laufenden Beschaffungs - und Ausstattungsprojektes für Kampfhelme und Splitterschutzwesten wurden bisher aufgrund der Prioritätenreihung rund 7.500 Soldaten mit Splitterschutzwesten und rund 14.000 Soldaten mit Kampfhelmen ausgestattet.

Zu 4:

Die Vorbereiteten Einheiten, je ein Jägerregiment pro Korps und die Panzergrenadier - bataillone.

Zu 5:

Es wurden bisher 20.000 Splitterschutzwesten beschafft, deren Schutzwirkung dem höchsten internationalen Standard entspricht. Im übrigen verweise ich auch auf meine Ausführungen zu den Fragen 3 und 18.

Zu 7:

Rund 61 Millionen Schilling.

Zu 8:

Rund 36 Millionen Schilling.

Zu 9 und 10:

Es wurden 60.000 Feldjacken und 42.500 Feldhosen beschafft und ausgegeben.

Zu 11:

Die Vorbereiteten Einheiten, die Masse der Jägerregimenter und der Panzergrenadier - bataillone, die Masse der Unterstützungstruppen und Teile der Schulen wurden bereits mit beiden Komponenten ausgestattet. Die Masse der Panzergrenadierbrigaden, der Artillerie - und Fliegerabwehrregimenter verfügt bereits über die Feldjacke; die Ausstattung mit der Feldhose ist noch heuer vorgesehen.

Zu 12:

Rund 155 Millionen Schilling.

Zu 13:

Rund 9.000 Alpinfäustlinge, rund 7.000 Alpinüberanzüge, rund 11.500 Alpinleibchen, rund 8.700 Kunststoffschalenschuhe, rund 4.000 Stück der Rüstung/S, rund 6.500 Schlafsäcke/S.

Zu 14 und 15:

Aufgrund der Prioritätenreihung wurden ca. 6.000 Soldaten der mit Hochgebirgsaufgaben beauftragten Verbände ausgestattet.

Zu 16:

Rund 42 Millionen Schilling.

Zu 17:

Durch Festlegung von Prioritäten erfolgte eine auf vorhandene Kapazitäten abgestimmte Vorgangsweise.

Zu 18:

Nein; die gebildeten Dispositionsbestände werden nicht „gehortet“, sie entsprechen den militärischen Erfordernissen (Sicherstellung der Anschlußversorgung im Einsatzfall).

Zu 19:

Die Vereinheitlichung der Ausrüstung im kleinen Verband erfordert die Ausstattung aller Soldaten; die Ausgabe erfolgt daher nicht nach Einzelfunktionen, sondern gemäß Prioritätenreihung der Verbände.

Zu 20, 21, 22 und 24:

Die befaßte Expertengruppe hat ein grundlegendes Konzept erstellt; auf dieser Grundlage wurde kürzlich die Erstellung der Beschaffungsunterlagen für die einzelnen Bestandteile des im wesentlichen aus Bekleidung und Rüstung bestehende Systems eingeleitet. Es ist geplant, das Projekt so fortzusetzen, daß die Beschaffung in den nächsten Jahren erfolgen kann. Detailaussagen im Sinne der Fragen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Zu 23:

Da die Erprobung eines Feldschuhs/leicht mit integriertem Nässeeschutz den gestellten Anforderungen nicht entsprochen hat, werden auf Grundlage der Beurteilungen neue Modelle erarbeitet; die Erprobung des Feldschuhs/schwer wird noch bis ins vierte Quartal d.J. andauern.

Zu 25:

Gemäß den Erfahrungen bei Abverkäufen in den letzten Jahren entspricht der Betrag dem Marktwert.

Zu 26:

Nein; es entspricht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, daß Beschaffungen aus Bundesmitteln bedeckt und Verkaufserlöse als Bundeseinnahmen verbucht werden.